

GOLLASCH
Rechtsanwalt und Notar
KROEGER PÄTZMANN MAIWORM
Rechtsanwältinnen

**Per Einschreiben/Rückschein
Vorab per Email**

Frau
Jutta von Kuick
Schulstraße 2
18299 Wardow

Lübeck, den 26.04.2012

Hei-wr/D5/12257
AZ: 101/12S05
(bitte bei allen Zuschriften angeben)

Heine J. von Kuick

Sehr geehrte Frau von Kuick,

wir zeigen an, dass wir Herrn Christian Heine, An der Trave 2, 23623 Ahrensbök, anwaltlich vertreten. Vorliegen einer auf uns lautenden Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Uns liegt die von Ihnen verbreitete Einladung zur Bürgerveranstaltung am 27.04.2012 um 18.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Wardow vor, mit der Sie im Namen der *Bürgerinitiative „Lebenswertes Wardow“* sowie der *BUND Ortsgruppe Wardow* Informationen über den geplanten Bau einer Hähnchenmastanlage verbreiten. Gleiches erfolgt auf der Homepage der Bürgerinitiative unter der Domain www.lebenswertes-wardow.de.

Von Ihnen werden sowohl in dem Informationsblatt als auch auf der genannten Homepage wider besseres Wissen eine Vielzahl unrichtiger Tatsachen in Bezug auf unseren Mandanten aufgestellt. Dies betrifft folgende Behauptungen:

- Herr Christian Heine will *als Investor* die Hähnchenmastanlage errichten.

MARTIN GOLLASCH, Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
CHRISTIAN KROEGER
Fachanwalt für Arbeitsrecht
UWE PÄTZMANN
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
ULRIKE MAIWORM
Fachanwältin für Familienrecht
HENNING HEINTZENBERG
JANA BETHGE
Rechtsanwältinnen
Hansekontor
Hansestraße 14 Postfach 11 12 36
23558 Lübeck 23521 Lübeck
Telefax (0451) 8 71 85-44
Telefon (0451) 8 71 85-0
info@gollasch.org
www.gollasch.org
Durchwahl –23 (Frau Wrobel)
Steuer-Nr. 22 222 44559

- Die APG Wardow e.G. (Agrarproduktivgenossenschaft Wardow e.G.) wird von Herrn Heine kontrolliert.
- Die Wardower und Kobrower Broilermast GmbH's sind zu fast 98% im Besitz von Herrn Heine und Herrn Kühl sowie der von Herrn Heine kontrollierten APG Wardow e.G. und die sogenannten regionalen Akteure halten nur 2,5% des Stammkapitals.
- Hinter Herrn Heine stehen Konzerne wie AGRIFIRM.

Tatsächlich ist Herr Christian Heine jedoch nicht Investor der geplanten Hähnchenmastanlage; Investoren sind die *Wardower Broiler GmbH* und die *Kobrower Broiler GmbH*.

Herr Heine ist sowohl an der *Wardower Broiler GmbH* als an der *Kobrower Broiler GmbH* lediglich mit einem Geschäftsanteil von 12,5% beteiligt; eine Beteiligung, die ihm nicht einmal eine Sperrminorität gewährt. Hauptgesellschafter mit 50% des Stammkapitals ist Agrarproduktivgenossenschaft Wardow e.G., die wiederum sieben gleichberechtigte Mitglieder hat, von denen sechs ortsansässig sind. Herr Kühl als weitere Gesellschafter der GmbH (35% des Stammkapitals) ist nicht an der APG beteiligt. Insgesamt sind 87,5% der jeweiligen Geschäftsanteile in der Hand regionaler Akteure (50% APG mit 6/7 ortsansässiger Mitglieder, 35% Herr Kühl, 2,5% weitere ortsansässige Gesellschafter).

Die Agrarproduktivgenossenschaft Wardow e.G. (APG) wird auch nicht von Herrn Christian Heine kontrolliert. Herr Heine ist zwar Vorstandsvorsitzender der Genossenschaft, zur gesetzlichen Vertretung jedoch nur zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied berechtigt, insbesondere aber auch der Mitgliederversammlung gegenüber verpflichtet. Herr Heine ist eines von sieben Mitgliedern der Genossenschaft; entsprechend verfügt er in der Mitgliederversammlung der Genossenschaft nur über eine von insgesamt sieben Stimmen.

Schließlich trifft es nicht zu dass *hinter Herrn Heine Agrarkonzerne wie AGRIFIRM stehen*. Zu solchen Konzernen bestehen keinerlei vertraglichen Verbindungen, insbesondere existiert kein aus dem Hintergrund steuernder oder sonst Einfluss nehmender Konzern; die Broiler GmbH's sind in Ihren Entscheidungen unabhängig. AGRIFIRM oder sonstige Dritte kommen lediglich zukünftig als Vertragspartner in Betracht.

Die tatsächlichen Gegebenheiten sind Ihnen hinlänglich bekannt, insbesondere auch aus der mehrstündigen Informationsveranstaltung der APG Wardow vom 22.03.2012 in

Laage. Zudem sind die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse über das zuständige Registergericht recherchierbar. Dennoch werden die vorstehend gerügten falschen Tatsachenbehauptungen von Ihnen wider besseren Wissens und zur offensichtlich bewusst falschen Information der Öffentlichkeit aufgestellt und verbreitet. Die falschen Tatsachenbehauptungen sind geeignet, sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten als auch dessen wirtschaftlichen Ruf erheblich zu gefährden.

Wir haben Sie daher namens und im Auftrag von Herrn Christian Heine aufzufordern, zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung die anliegend beigefügte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis spätestens zum

27.04.2012, 18.00 Uhr,

abzugeben (hier eingehend vorab per Telefax und Original nachfolgend per Post), und die vorstehend gerügten falschen Tatsachenbehauptungen in der Bürgerveranstaltung am 27.04.2012 richtig zu stellen sowie die Verbreitung der Falschen Behauptungen auch über das Internet unverzüglich (Frist: 1 Woche) einzustellen.

Darüber hinaus sind Sie nach ständiger Rechtsprechung unter dem Gesichtspunkt einer Geschäftsführung ohne Auftrag verpflichtet, die Kosten unserer Inanspruchnahme nach Maßgabe einer 1,5 Mittelgebühr aus einem Streitwert von € 10.000,00 gemäß §§ 2 Abs. 2, 14 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer gemäß nachfolgender Berechnung zu tragen.

Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir für den Fall der nicht rechtzeitigen und nicht fristgemäßen Abgabe der Erklärung unserem Mandanten raten werden, die notwendigen gerichtlichen Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Heintzenberg
Rechtsanwalt

Rechtsanwaltsgebührenberechnung**Gegenstandswert: 10.000,00 €**

Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG

1,3 631,80 €

Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG

20,00 €

Zwischensumme netto

651,80 €

19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG

123,84 €**Gesamtbetrag****775,64 €**

Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Frau **Jutta von Kuick**, Schulstraße 2, 18299 Wardow, verpflichtet sich gegenüber Herrn Christian Heine, An der Trave 2, 23623 Ahrensböök,

1. es ab sofort zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die nachstehend wiedergegebenen Behauptungen aufzustellen und/oder aufstellen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, dies insbesondere auch über das Internet und die Homepage www.lebenswertes-wardow.de:
 - Herr Christian Heine will als Investor die Hähnchenmastanlage in Wardow errichten.
 - Die APG Wardow e.G. (Agrarproduktivgenossenschaft Wardow e.G.) wird von Herrn Heine kontrolliert.
 - Die Wardower Broiler GmbH und die Kobrower Broiler GmbH sind zu fast 98% im Besitz von Herrn Heine und Herrn Kühl sowie der von Herrn Heine kontrollierten APG Wardow e.G. und die sogenannten regionalen Akteure halten nur 2,5% des Stammkapitals.
 - Hinter Herrn Heine stehen Konzerne wie AGRIFIRM.

2. für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 an Herrn Christian Heine zu zahlen.

3. die Kosten der Inanspruchnahme der Rechtsanwälte Gollasch, Kroeger, Pätzmann, Maiworm, Hansestr. 14, 23558 Lübeck, nach Maßgabe einer 1,5 Mittelgebühr gemäß §§ 2, Abs. 2, 4 RVG i.V.m. Nr. 2300 VV RVG zzgl. Auslagen und Mehrwertsteuer aus einem Streitwert von § 10.000,00 zu erstatten.

Datum
(D5/D12258)

Unterschrift Jutta von Kuick